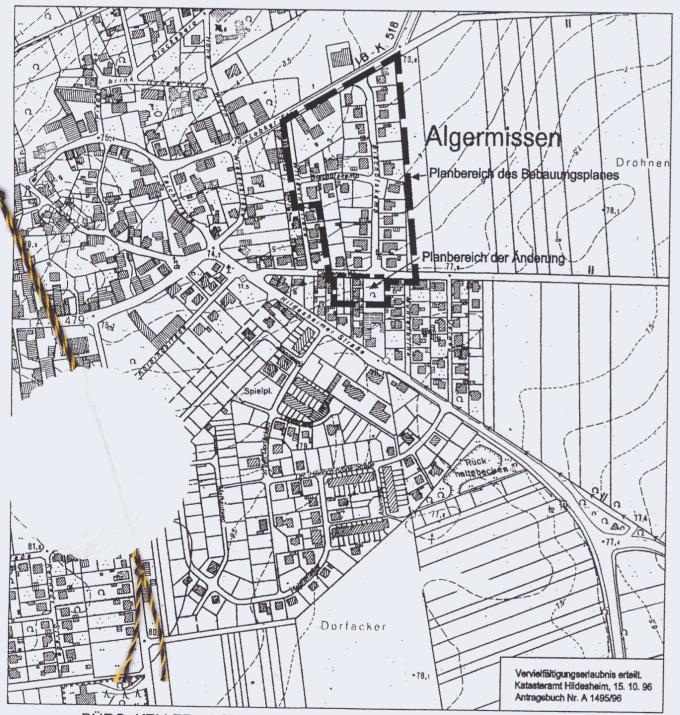
BEBAUUNGSPLAN UND BEGRÜNDUNG

URSCHRIFT

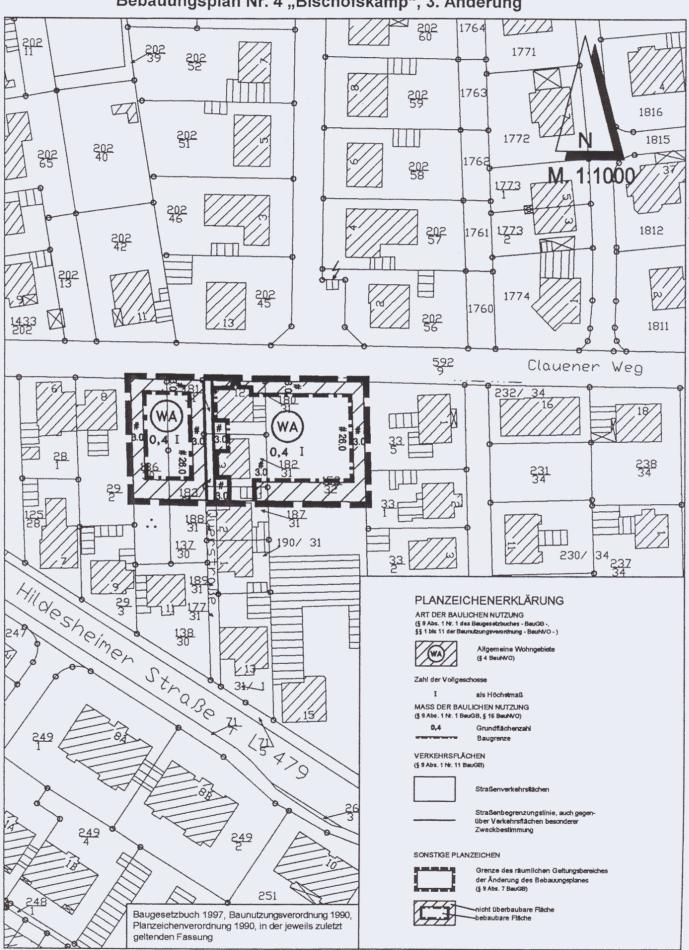
Stand der Planung	gemäß § 4 (1) BauGB gemäß § 3 (2) BauGB	gemäß § 10 (1) BauGB	gemäß § 10 (3) BauGB
29.4.2003			

GEMEINDE ALGERMISSEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "BISCHOFSKAMP" 3 .ÄNDERUNG



BÜRO KELLER LOTHRINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

Bebauungsplan Nr. 4 "Bischofskamp", 3. Änderung



Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am der §§ 56 und 98 der Nds. Bauordnung und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. 4, 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen (sowie den nebenstehenden Örtlichen Bauurs schriften), als Satzung beschlossen.

Algermissen, den 05.08.03

Bürgermeister

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.3.2003 die Aufstellung der 3. Anderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß/Änderungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 2 Abs. 4 BauGB *) ortsüblich bekanntgemacht.

Algermissen, den 0 5. AUG. 03

Gemeindedirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Vermessungsgesetz vom 12.12.2002, Niedersächsisches GVBI. 2003, Seite 5).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juli 2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei

Hildesheim, den 18.07.2003

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom

Hannover im Februar 2003

HILDESW

30559 Hannover Lothninger Straße 15 Telefon (0511) 522530 Fax 529682

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.3.2003 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.3.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung habe vom 24.3.2003 bis 24.4.2003 gemäß § 3 Abs. 2 Baug B öffentlich ausgelegen.

0

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB und mit einer verkürzten Auslegungszeit gemäß § 3 Abs. 3 Satz Z BauGB beschlossen

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am bekanntgemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Gemeindedirektor

Vereinfachte Änderung

dem vereinfacht geänderten Entwurf der 3 Anderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 8atz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan, 3/Anderung, nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.6.2003 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan, 3. Änderung, ist gemäß § 10 Abs 2 BauGB am zur Genehmigung eingereicht worden.

Der Bebauungsplan, 3. Änderung, ist mit Verfügung (Az.: vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind von der Genehmigung

Beitrittsbeschluß

ist den in der Verfügung von aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen ir seiner Sitzung am

Der Bebauungsplan, 3. Änderung, hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am bekanntgemacht.

Gemeindedirektor

Inkrafttreten

ing/Der Satzungsbeschluß der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 9.7.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden

Der Bebauungsplan, 3. Änderung, ist dam 9.7.2003 rechtsverbindlich

Algermissen, den 05. AUG. 03

Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 3. Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Algermissen, den 15.12.2004

Mängel der Abwägung

von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Algermissen, den

Gemeindedirektor

Anmerkung: *) Nichtzutreffendes streichen